



Dr. Markus M. Grabka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Mehr Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung?

Die Sozialversicherung befindet sich in einem ständigen Reformprozess. Nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels mit einer allgemein steigenden Lebenserwartung bei gleichzeitig historisch niedrigen Geburtenraten sind Veränderungen der Rahmenbedingungen der verschiedenen Sicherungssysteme angebracht. Neben der Senkung des Leistungsniveaus werden Veränderungen auf der Finanzierungsseite ins Spiel gebracht, zum Beispiel in Bezug auf die Beitragssätze, die Bemessungsgrundlage – sprich welche Einkommenskomponenten zur Finanzierung herangezogen werden sollen – und die grundsätzliche Frage, ob Teile der Sozialversicherung weiterhin per Umlageverfahren finanziert werden sollen oder ob eine Verlagerung hin zu einer kapitalgedeckten Vorsorge zu erwägen sei.

Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung ist es mit der Einführung der so genannten Riesterrente zur einer solchen Verlagerung hin zur kapitalgedeckten privaten Form der Alterssicherung – bei gleichzeitiger Reduzierung des Rentenniveaus – gekommen. Mittlerweile ist die „Riesterrente“ fast zehn Jahre alt und ein erstes Resümee kann gezogen werden. Schaut man sich die Verlautbarungen des Arbeits- und Sozialministeriums an, so gewinnt man den Eindruck einer Erfolgsgeschichte, da bisher mehr als 14 Millionen Riesterverträge abgeschlossen wurden. Jedoch finden sich auch kritische Stimmen, die zum Beispiel auf eine nicht ausreichende Transparenz der Kosten der verschiedenen Verträge hinweisen und eine nicht ausreichende Zielgenauigkeit anführen. Verschiedene wissenschaftliche Studien deuten darauf hin, dass einkommensschwache Personengruppen diese Form der privaten Altersvorsorge unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen, obwohl diese mit der staatlichen Förderung besondere Anreize dazu haben sollten. Einkommensstarke Gruppen nehmen dagegen die Riesterrente überdurchschnittlich häufig in Anspruch. Kritische Stimmen deuten auch auf das

Problem von Mitnahmeeffekten hin, bei denen nichtgeförderte Ersparnisse nur in geförderte Produkte umgeleitet werden. Ein Kernproblem der Bewertung der Riesterverträge besteht in der Einschätzung der Rendite. Allgemein wird angeführt, dass bei einer kapitalgedeckten Finanzierung eine höhere Rendite zu erwarten sei als bei der Umlagefinanzierung. Die Renditen lassen sich aber letztlich erst in der Auszahlungsphase bestimmen, was derzeit praktisch kaum vorkommt. Als Zwischenfazit kann aber sicherlich schon jetzt festgestellt werden, dass die Renditeversprechungen bei Einführung der Riesterrente nicht die Auswirkungen der aktuellen Finanzmarkt und Eurokrise antizipieren konnten. Dementsprechend dürften die Renditen niedriger ausfallen als angenommen.

Was bedeutet das für die anderen Zweige der Sozialversicherung? Im Bereich der Gesetzlichen Pflegeversicherung gibt es Bestrebungen, auch diese weg von der ausschließlichen Umlagefinanzierung hin zu einer zumindest teilweisen Kapitaldeckung weiterzuentwickeln. Im Vorfeld einer solchen Reform werden die Protagonisten von Für und Wider bekannte Argumente aufzuführen, wie sie bereits bei der Einführung der Riesterrente galten. Heute sollten jedoch die Erfahrungen von zehn Jahren Riesterrente mit in die Diskussion einfließen – und die Erfahrungen aus der Finanzmarkt- sowie der aktuellen Eurokrise. Dass eine Reihe von Euroländern eventuell in Zahlungsschwierigkeiten kommen könnten, in denen auch große Versicherungskonzerne und Banken aktiv sind, die kapitalgedeckte Versicherungsprodukte anbieten, verdeutlicht die neue Form von Unsicherheit auf Kapitalmärkten. Für eine Sozialversicherung, die umfassenden Schutz vor Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit bieten will, ist finanzielle Verlässlichkeit elementar. Die Politik sollte daher eine Abkehr von der Umlagefinanzierung in der Gesetzlichen Pflegeversicherung sehr sorgfältig überdenken.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Frauke Braun
PD Dr. Elke Holst
Wolf-Peter Schill

Lektorat

Alexander Eickelpasch
Dr. Ferdinand Fichtner

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.